

## Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GebÜH Stand 1985)

Das GebÜH zeigt einige Leistungen bzw. Behandlungsarten der Heilpraktiker auf. Die Gebühr in € ist eine Auflistung der Abfrage aus dem Jahre 1985. Die Heilpraktiker können dieses Verzeichnis als Grundorientierung verwenden. Aus Gründen des Kartellrechtes/ bzw. Preisabsprache ist das GebÜH seit 1985 nicht mehr angepasst worden. Als „beihilfefähig“ gelten die niedrigsten Beträge, bzw. sind nicht erstattungsfähig (19.1 – 19.8)

### LEISTUNGSVERZEICHNIS

#### Ziffern 1-8: Allgemeine Leistungen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
1	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung	12,30 - 20,50
2	Vollständiges Krankenexamen mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie Anmerkung: Die angegebenen Beträge stellen statistische Durchschnittswerte für einen 30 minütigen Zeitaufwand dar.	15,40 - 41,00
3	Kurze Information, auch telefonisch, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung als einzige Leistung	bis 4,50
4	Eingehende Beratung, die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 15 Min. Dauer, ggfs. einschl. einer Untersuchung <b>Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 4 wird nur als alleinige Leistung in einer Sitzung von der privaten Krankenversicherung oder Beihilfe erstattet oder im Zusammenhang mit einer Leistung nach Ziffer 1 oder 17.1.</b>	16,40 - 22,00
5	Beratung, auch telefonisch, ggfs. einschl. einer kurzen Untersuchung <b>Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 5 wird nur einmal pro Behandlungsfall neben einer anderen Leistung von der privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe erstattet.</b>	8,20 - 20,50
6	Leistung wie 5, jedoch außerhalb der normalen Sprechzeit	17,00 – 24,50
7	Leistung wie 5, jedoch Nacht zwischen 20.00 und 7.00 Uhr	19,50 - 28,50
8	Leistung wie 5, jedoch sonn- und feiertags <b>Anmerkung: Als allgemeine Sprechstunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, selbst wenn sie nach 20 Uhr festgesetzt ist. Eine Berechnung des Honorars nach Ziff. 6 bis 8 kann also nur dann erfolgen, wenn die Beratung außerhalb der festgesetzten Zeiten stattfand und der Patient nicht schon vor Ablauf derselben im Wartezimmer anwesend war. Ebenso können für Sonn- und Feiertage nicht die dafür vorgesehenen erhöhten Honorare zur Berechnung kommen, wenn der Heilpraktiker gewohnheitsmäßig an Sonn- und Feiertagen Sprechstunden hält.</b>	15,40 - 27,00

#### Ziffern 9: Hausbesuch einschließlich Beratung

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
9.1	bei Tag	21,50 - 29,50
9.2	in dringenden Fällen (Eilbesuch, sofort ausgeführt)	24,00 - 32,00
9.3	Nachts, an Sonn- und Feiertagen	27,50 - 36,50

#### Ziffern 10: Hausbesuch einschließlich Beratung

Wenn der Heilpraktiker außerhalb seiner Praxis tätig sein muss, so hat er Anspruch auf Entschädigung für den Zeitaufwand während seiner Abwesenheit oder für den zurückgelegten Weg. Liegt der Ort der Behandlung bis zu 2 Kilometer von der Praxis entfernt, dann beträgt das Wegegeld:

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
10.1	für jede angefangene Stunde bei Tag	bis zu 5,50
10.2	für jede angefangene Stunde bei Nacht	bis zu 10,00
	<b>Das Wegegeld wird ersetzt bei einer Entfernung von 2 bis 25 Kilometern:</b>	
10.3	durch Erstattung der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel	
10.4	durch besondere Vereinbarung mit dem Patienten, wie Gestellung eines Transportmittels. Hierbei besteht nur Anspruch auf Vergütung der Zeitversäumnis.	
10.5	Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges pro km bei Tag	bis zu 1,25
10.6	Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges pro km bei Nacht	bis zu 2,50
10.7	Handelt es sich um einen Fernbesuch von über 25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort, so können pro Kilometer an Reisekosten in Anrechnung gebracht werden Anmerkung: Die Wegekilometer werden nach dem jeweils günstigsten benutzbaren Fahrtweg berechnet. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchsfahrt, werden die Fahrtkosten entsprechend aufgeteilt.	bis zu 0,25
10.8	Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine Reise, welche länger als 6 Stunden dauert, so kann der Heilpraktiker für Psychotherapie anstelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten in Anrechnung bringen und außerdem für den Zeitaufwand	10,50 - 20,50

#### Ziffern 11: Schriftliche Auslassungen und Krankheitsbescheinigungen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
11.1	Kurze Krankheitsbescheinigung oder Brief im Interesse des Patienten	3,60 - 15,50
11.2	Ausführlicher Krankheitsbericht oder Gutachten	10,30 - 20,50
11.3	Individuell angefertigter Diätplan bei Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen Anmerkung: Die Vervollständigung vorgefertigter Diätpläne ist nicht berechnungsfähig.	10,50 - 26,00

## Ziffern 12: Chemisch-physikalische Untersuchungen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
12.1	Harnuntersuchungen qualitativ mittels Verwendung eines Mehrfachreagenzträgers (Teststreifen) durch visuellen Farbvergleich Anmerkung: Die einfache qualitative Untersuchung auf Zucker und Eiweiß sowie u,e Bestimmung des pH-Wertes und des spezifischen Gewichtes ist nicht berechnungsfähig.	bis zu 3,10
12.2	Harnuntersuchung, quantitativ (es ist anzugeben, auf welchen Stoff untersucht wurde, z.B. Zucker usw)	bis zu 4,60
12.4	Harnuntersuchung, nur Sediment	bis zu 4,60
12.7	Blutstatus (nicht neben Ziff. 12.9, 12.10, 12.11)	bis zu 18,00
12.8	Blutzuckerbestimmung	bis zu 8,00
12.9	Hämoglobinbestimmung	bis zu 5,50
12.10	Differenzierung des gefärbten Blutausstriches	bis zu 7,70
12.11	Zählung der Leuko- und Erythrozyten	bis zu 5,50
12.12	Blutkörperchen-Senkungsgeschwindigkeit (BSK) einschl. Blutentnahme	bis zu 6,00
12.13	Einfache mikroskopische und/oder chemische Untersuchung von Körperflüssigkeit und Ausscheidungen, auch mit einfachen oder schwierigen Färbeverfahren sowie Dunkelfeld, pro Untersuchung	bis zu 9,50
12.14	Aufwendige Chemogramme von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen je nach Umfang (z.B. Enzymdiagnostik, Nierenchemie, Blutserumchemie, Stuhlchemie, Elektrolyse, Elektrophorese, Fermentchemie,) pro Einzeluntersuchung	bis zu 10,50
12.15	Kristallographie, Photometrie pro Einzeluntersuchung	bis zu 10,50

## Ziffern 13: Sonstige Untersuchungen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
13.1	Sonstige Untersuchungen unter Zuhilfenahme spezieller Apparaturen oder Färbeverfahren besonders schwieriger Art, z.B. ph-Messungen im strömenden Blut oder Untersuchungen nach v. Brehmer, Enderlein usw. Anmerkung:Die Art der Untersuchung ist anzugeben.	10,50 - 31,00

## Ziffern 14: Spezielle Untersuchungen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
14.1	Binokulare mikroskopische Untersuchung des Augenvordergrundes	5,20 - 10,50
14.2	Binokulare Spiegelung des Augenhintergrundes <b>Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 14.1 kann nicht neben einer Leistung nach Ziffer 1 oder Ziffer 4 berechnet werden. Leistungen nach Ziffer 14.1 und 14.2 können nicht nebeneinander berechnet werden.</b>	5,20 - 10,50
14.3	Grundumsatzbestimmung nach Read	5,20 - 8,00
14.4	Grundumsatzbestimmung mit Hilfe der Atemgasuntersuchung	10,30 - 26,00
14.5	Prüfung der Lungenkapazität (Spirometrische Untersuchung)	10,50 - 20,50
14.6	Elektrokardiogramm mit Phonokardiogramm und Ergometrie, vollständiges Programm	26,00 - 51,50
14.7	EKG mit Standardableitungen, Goldbergerableitungen, Nehbsche Ableitungen, Brustwandableitungen	20,50 - 31,00
14.8	Oszillogramm-Methoden	5,20 - 25,50
14.9	Spezielle Herz-Kreislauf-Untersuchungen (nicht neben Ziff. 1 und 4 berechenbar)	10,50 - 25,50
14.10	Ultraschall-Gefäßdoppler-Untersuchung zur peripheren Venendruck und/oder Strömungsmessung	bis zu 11,30

## Ziffern 15: Photoaufnahmen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
15.1	Photoaufnahmen zu diagnostischen Zwecken, Aufnahmen schwarz/weiß z.B. (pro Augenpaar)	5,50 - 15,50
15.2	Vergößerungen sowie Farbaufnahmen werden zum handelsüblichen Preis berechnet Anmerkung: Photographische Aufnahmen der Iris oder andere photographische Aufnahmen, die zu diagnostischen Zwecken notwendig sind, sind zuvor mit dem Patienten zu vereinbaren. Photoaufnahmen, die Studienzwecken des Heilpraktikers dienen, kommen nicht zur Berechnung.	

**Ziffern 16: Bioenergetische Verfahren**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
16.1	Elektro-Neural-Diagnostik	10,50 – 26,00
16.2	Segmentdiagnostik, Maximaldiagnostik u. a.	5,20 - 20,50
16.3	Bioelektrische Funktionsdiagnostik	15,50- 41,00
16.4	Hautwiderstandsmessungen	5,20 - 26,00

**Ziffern 17: Neurologische Untersuchungen**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
17.1	Neurologische Untersuchung Anmerkung: Die neurologische Untersuchung wird grundsätzlich nur durchgeführt, wenn sie für den Heilzweck oder für die Sicherung der Diagnose oder die Beobachtung des Heilungsverlaufes erforderlich erscheint.	5,20 - 26,00

**Ziffern 19: Psychotherapie**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
19.1	Psychotherapie von 30 Minuten Dauer	15,50 – 26,00
19.2	Psychotherapie von 50 – 90 Minuten Dauer <b>(Die Art der Psychotherapie muss nicht näher angegeben werden)</b>	26,00 – 46,00
19.3	Ausstellen eines psychodiagnostischen Befundes	15,50 – 38,50
19.4	Psychotherapeutisches Gutachten je zweizeiliger Schreibmaschinenseite	bis zu 15,50
19.5	Psychologische Exploration mit eingehender Beratung	15,50 – 46,00
19.6	Anwendung und Auswertung von Testverfahren (TAT, Rohrschach usw.)	15,50 – 38,50
19.7	Behandlungen von Störungen der Sprechorgane je Sitzung Anmerkung: Die Honorare für eine ausgedehnte Spezialbehandlung von Sprechangst-Neurosen (Stottern), Honorare für spezielle ausgedehnte Sprechlernkurse, Kurse der Entwöhnungsbehandlung usw. sind besonders zu vereinbaren.	15,50 – 31,00
19.8	Behandlung einer Einzelperson durch Hypnose (Auch andere Formen der Entspannungstherapie können über diese Ziffer abgerechnet werden.)	15,50 – 26,0

**Ziffern 20: Atemtherapie, Massagen**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
20.1	Atemtherapeutische Behandlungsverfahren	13,00 - 31,00
20.2	Nervenpunktmassage nach Cornelius, Aurelius u. a., Spezialnervenmassage	8,00 - 15,50
20.3	Bindegewebsmassage	8,00 - 20,50
20.4	Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	5,50 - 10,50
20.5	Großmassage	10,50 – 18,00
20.6	Sondermassagen (Unterwasserdruckstrahlmassage, Lymphdrainage, Schrägbettbehandlung u. a.)	10,50 – 20,50
20.7	Behandlung mit physikalischen oder medicomechanischen Apparaten	10,50 – 26,00
20.8	Einreibungen zu therapeutischen Zwecken in die Haut	5,50 - 8,00

**Ziffern 21: Akupunktur**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
21.1	Akupunktur einschl. Pulsdiagnose	10,30 – 26,00
21.2	Moxibustionen, Elektroakupunktur, Injektionen und Quaddelungen in Akupunkturpunkte	5,20 - 15,50

**Ziffern 22: Inhalationen**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
22.1	Inhalationen, soweit sie vom HP mit den verschiedenen Apparaten in der Sprechstunde durchgeführt werden.	5,50 - 13,00

**Ziffern 24: Eigenblut, Eigenharn**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
24.1	Eigenblutinjektion	10,30 – 13,00
24.2	Eigenharninjektion	5,20 - 13,00

**Ziffern 25: Injektionen, Infusionen**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
25.1	Injektion, subkutan	bis zu 5,20
25.2	Injektion, intramuskulär	bis zu 5,20
25.3	Injektion, intravenös, intraarteriell	bis zu 7,70
25.4	Intrakutane Reiztherapie (Quaddelbehandlung) pro Sitzung	7,20 - 13,00
25.5	Injektion, intraartikulär	5,20 - 15,50
25.6	Neural- oder segmentgezielte Injektionen nach Hunecke	7,70 - 26,00
25.7	Infusion	bis zu 8,70
25.8	Dauertropfinfusion Anmerkung: Für die bei Infusionen gegebenenfalls eingebrachten Medikamente werden nur die nachweisbaren Eigenkosten, unter Angabe von Art und Menge der verbrauchten Präparate, von den Leistungsträgern erstattet.	bis zu 12,80
25.9	Gasgemischinjektionen (z.B. Ozon oder Sauerstoff), intramuskulär	7,70 - 13,00
25.10	Gasgemischinjektionen, intraarteriell	13,00 – 26,00
25.11	HOT-Behandlung (Hämatogene Oxydationstherapie)	26,00 – 51,00

**Ziffern 26: Blutentnahmen**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
26.1	Blutentnahme	bis zu 3,60
26.2	Aderlass	bis zu 12,80

**Ziffern 27: Hautableitungsverfahren, Hautreizverfahren**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
27.1	Setzen von Blutegeln, ggf. einschl. Verband	10,50 - 31,00
27.2	Skarifikation der Haut	5,50 - 10,50
27.3	Setzen von Schröpfköpfen, unblutig	5,20 - 8,00
27.4	Setzen von Schröpfköpfen, blutig	10,50 - 20,50
27.5	Schröpfkopfmassage einschl. Gleitmittel	5,20 - 10,50
27.6	Anwendung großer Saugapparate für ganze Extremitäten	10,50 - 26,50
27.7	Setzen von Fontanellen	5,20 - 15,50
27.8	Setzen von Cantharidenblasen	5,20 - 10,50
27.9	Reinjektion des Blaseninhaltes (aus Ziffer 27.8)	5,20 - 10,50
27.10	Anwendung von Postulantien	5,20 - 10,50
27.11	Braunscheidtieren	10,30 - 20,50
27.12	Biersche Stauung	5,20 - 8,00

**Ziffern 28: Infiltrationen**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
28.1	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, einmalig	7,70 - 15,50
28.2	Behandlung mittels paravertebraler Infiltration, mehrmalig	10,30 - 20,50

**Ziffern 29: Roedersches Verfahren**

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
29.1	Roedersches Behandlungs- und Mandelabsaugverfahren	8,00 - 15,00

#### Ziffern 30: Sonstiges

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
30.1	Spülung des Ohres	8,00 - 15,50
30.2	Anwendung der Beutelbegasung für ganze Extremitäten mit Ozon oder Sauerstoff	10,60 - 36,00

#### Ziffern 31: Abszesse u. a.

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
31.1	Eröffnung eines oberflächlichen Abszesses	5,20 - 13,00
31.2	Entfernung von Aknepusteln, pro Sitzung	5,20 - 10,50

#### Ziffern 32: Versorgung einer frischen Wunde

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
32.1	Bei einer kleinen Wunde	5,20 - 10,50
32.2	Bei einer größeren und verunreinigten Wunde	10,30 - 15,50

#### Ziffern 33: Verbände (außer zur Wundbehandlung)

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
33.1	Verbände, jedesmal	5,20 - 15,50
33.2	Elastische Stütz- und Pflasterverbände	5,20 - 15,50
33.3	Kompressions- oder Zinkleimverband Anmerkung: Materialien kommen zum Gestehungspreis zur Berechnung.	5,20 - 13,00

#### Ziffern 34: Wirbelsäulenbehandlung

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
34.1	Chiropraktische Behandlung der Wirbelsäule	10,50 - 18,00
34.2	Gezielter chiropraktischer Eingriff an der Wirbelsäule Anmerkung zu Ziff. 34.2: Bei einem mehr als dreimaligen gezielten Eingriff an der Wirbelsäule pro Behandlungsfall kann der Leistungsträger eine Begründung verlangen.	15,40 - 18,00

#### Ziffern 35: Osteopathische Behandlung

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
35.1	des Unterkiefers	7,70 - 15,50
35.2	des Schultergelenks	15,40 - 26,00
35.3	der Handgelenke, des Oberschenkels, des Unterschenkels, des Vorderarmes und der Fußgelenke	15,40 - 26,00
35.4	des Schlüsselbeins und der Kniegelenke	5,20 - 15,50
35.5	des Daumens	5,20 - 13,00
35.6	einzelner Finger und Zehen	5,20 - 13,00

#### Ziffern 36: Hydro- und Elektrotherapie

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
36.1	Leitung eines ansteigenden Vollbades	5,20 - 15,50
36.2	Leitung eines ansteigenden Teilbades	5,50 - 8,00
36.3	Spezialdarmbad (subaquales Darmbad)	7,70 - 23,00
36.4	Kneippsche Güsse	5,50 - 8,00

#### Ziffern 37: Elektrische Bäder und Heißluftbäder

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
37.1	Teilheiluftbad z.B. Kopf oder Arm	5,50 - 8,00
37.2	Ganzheiluftbad, z.B. Rumpf oder Beine	8,00 - 10,50
37.3	Heiluftbad im geschlossenen Kasten	5,20 - 10,50
37.4	Elektrisches Vierzellenbad	8,00 - 13,00
37.5	Elektrisches Vollbad (Strangerbad)	7,70 - 13,00

### Ziffern 38: Spezialpackungen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
38.1	Fangopackungen	8,00 - 15,50
38.2	Paraffinpackungen, örtliche	8,00 - 15,50
38.3	Paraffinganzpackungen	10,50 - 23,00
38.4	Kneippsche Wickel und Ganzpackungen, Preinitz- und Schlenzpackungen Anmerkung: Alle nicht aufgefhrten Bäder und Packungen evtl. unter Verwendung verschiedener Apparate werden nach vergleichbaren Positionen berechnet.	10,50 - 31,00

### Ziffern 39: Elektro-physikalische Heilmethoden

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
39.1	Einfache oder örtliche Lichtbestrahlung	5,50 - 8,00
39.2	Ganzbestrahlungen	7,70 - 10,50
39.4	Faradisation, Galvanisation und verwandte Verfahren (Schwellstromgeräte)	5,50 - 15,50
39.5	Anwendung der Influenzmaschine	5,50 - 10,50
39.6	Anwendung von Heizsonnen (Infrarot)	5,50 - 8,00
39.7	Verschorfung mit heier Luft und heien Dämpfen	5,20 - 10,50
39.8	Behandlung mit hochgespannten Strömen, Hochfrequenz-strömen in Verb. mit verschiedensten Apparaten	5,50 - 10,50
39.9	Langwellenbehandlung (Diathermie), Kurzwellen- und Mikrowellenbehandlung	8,00 - 18,00
39.10	Magnetfeldtherapie mit besonderen Spezialapparaten	10,50 - 20,50
39.11	Elektromechanische und elektrothermische Behandlung (je nach Aufwand und Dauer)	5,50 - 31,00
39.12	Niederfrequente Reizstromtherapie, z.B. Jono-Modulator	5,50 - 26,00
39.13	Ultraschall-Behandlung	5,50 - 15,50

### ANALOGZIFFERN

#### Alternatives Therapieverfahren

Akupressur  
Akupunkturmassage  
Bach-Blüten-Therapie  
Bioresonanztherapie  
  
Blutsedimentationstest  
Clusterdiagnostik  
Colon-Hydro-Therapie  
CO<sub>2</sub>-Quellgastherapie  
Eigenblutbehandlung nach Garthe/mit UVB  
  
Elektrohauttest (EHT)  
Elektromagnetischer Bluttest  
Elektro-neuraldiagnostik und -therapie nach Croon (ENTH)  
Farblichttherapie/Farbpunktur  
Fureflexzonentherapie  
Haarmineralanalyse  
Harnschau, traditionell  
HLB-Bradford-Bluttest  
Kaelin-Test  
Kinesiologie und TFH  
Laser-Akupunktur  
Laser-Therapie (Soft-Laser und Mid-Power-Laser)  
Matrixregenerationstherapie  
Mora-Therapie  
Ohrkerzenbehandlung  
Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie  
Stoffwechselregulation mit STT  
Spenglersan-Test  
Terminalpunktdiagnostik  
Thermoregulationsdiagnostik

#### Alternatives Therapieverfahren

21.1 (Akupunktur)  
20.2 (Nervenzpunktmassage)  
19.5 (Psychologische Exploration)  
16.3 (Bioelektronische Funktionsdiagnostik)  
20.7 (Medikomechanische Behandlung)  
12.14 (Aufw. Untersuchung)  
12.14 (Aufw. Untersuchung)  
36.3 (Darmbad)  
25.9 (Ozon-Sauerstoff-Injektion i.m.)  
25.9 (Ozon-Sauerstoff-Injektion i.m.)  
25.10 (Ozon-Sauerstoff-Injektion i.a.)  
16.4 (Hautwiderstandsmessung)  
13.1 (Sonst. Untersuchung)  
16.1 (Elektro-Neural-Diagnostik)  
39.2 (Ganzbestrahlung)  
20.6 (Sondermassage)  
12.14 (Aufw. Untersuchung)  
12.2 (Harnuntersuchung quantitativ)  
13.1 (Sonst. Untersuchung)  
12.15 (Photometrie)  
21.1 (Akupunktur)  
21.1 (Akupunktur)  
39.9 Mikrowellenbehandlung)  
16.1 (Elektro-Neural-Diagnostik)  
16.3 (Bioelektronische Funktionsdiagnostik)  
30.1 (Ohrsplung)  
25.11 (HOT oder ähnliche Behandlung)  
16.1 (Elektro-Neural-Diagnostik)  
13.1 (Sonst. Untersuchung)  
15.1 (Fotoaufnahme s/w)  
16.1 (Elektro-Neural-Diagnostik)



Das Analogziffernverzeichnis der Continentale ist nicht für andere PKV-Unternehmen bindend. Es dient nur als Ergänzung der Leistungen, die bei der ursprünglichen Erstellung vergessen wurden bzw. noch nicht bekannt waren.

Es kann als Basis der Verhandlungen der Patienten mit Ihrer PKV verwendet werden.

Eine Verwendung eines anderen Verzeichnisses (z.B. "Leistung analog GOÄ-Ziffer....") ist innerhalb einer Heilpraktiker-Abrechnung nach GebH nicht zulässig.